



An den Grossen Rat

18.5121.05

17.5015.05

ED/P185121

Basel, 4. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2024

## **Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule**

## **Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 vom Schreiben 18.5121.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Beatrice Messerli und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«In Basel-Stadt haben Lehrpersonen aus allen Schulstufen eine Resolution zur "kompletten Abschaffung der vierkantonalen Leistungschecks" der KSBS (Kantonale Schulkonferenz Basel Stadt) eingereicht. Diese Resolution wurde am 20. März 2017 in der Gesamtkonferenz der Basler Lehrpersonen mit einer überwiegenden Mehrheit (1'818 Ja zu nur 127 Nein-Stimmen) angenommen.

Nun hat der Departementsvorsteher Conradin Cramer bekannt gegeben, dass der Check S3 im Jahr 2018 in Basel-Stadt nicht durchgeführt werden soll. Mit dem Verzicht auf den Check S3 will das Erziehungsdepartement den in der Resolution gestellten Forderungen und Bedenken der Lehrpersonen nachkommen. Mit dem Verzicht auf die Durchführung des Checks S3 im Jahr 2018 werden die Forderungen der Lehrpersonen aber nur ungenügend erfüllt, da (mit Ausnahme einer möglichen zeitlichen Verschiebung des Checks P6) die beiden Checks P3/P6 in der Primarschule und der S2 (Sekundarschule) unverändert weiter durchgeführt werden sollen.

Seit 2013 die ersten der von den vier Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau entwickelten Leistungschecks P3 und P6 auf der Primarstufe sowie der S2 und S3 auf der Sekundarstufe I durchgeführt worden sind, stehen sie unter heftiger Kritik. Das nicht nur wegen der hohen Kosten von Fr. 600'000 jährlich, die für die Durchführung und Auswertung der Checks durch eine externe Firma anfallen. Sondern vor allem, weil insbesondere die Checks der Primarschule als Förderinstrument in Frage gestellt werden und sie als Instrument der Förderplanung völlig ungeeignet sind.

Durch die Durchführung der Checks gehen den Lehrpersonen und den Schülerinnen aller Stufen Stunden, Zeit und Energie verloren, die dann für die Vermittlung der Lerninhalte fehlen. Sie bringen den Lernrhythmus durcheinander und haben keinerlei positiven Effekt auf den Schulalltag.

Zudem beteiligen sich alle Kantone des Harmos Konkordats im Rahmen der "Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)" an einem ".. systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem."

Die Leistungen der obligatorischen Schule werden im Rahmen dieses Bildungsmonitorings überprüft und evaluiert und es finden regelmässige Tests zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) statt (Bildungsmonitoring, Artikel 10).

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb die Regierung, dem Text der Resolution zu folgen und die Leistungschecks auf der Primar- und der Sekundarstufe innerhalb eines Jahres ersatzlos zu streichen.

Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Lea Steinle, Franziska Roth, Katja Christ, Thomas Mury, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Tonja Zürcher, Sibylle Benz, Michael Wüthrich, Beatrice Isler»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 vom Schreiben 17.5015.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Katja Christ und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Mit dem beabsichtigten Ziel, die Leistung der Schülerinnen und Schüler und damit auch der Lehrpersonen flächendeckend messen und vergleichen zu können, haben die vier Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gemeinsam standardisierte Tests (sogenannte Checks; [www.volksschulen.bs.ch/unterricht/beurteilung/checks.html](http://www.volksschulen.bs.ch/unterricht/beurteilung/checks.html)) sowie eine Aufgabensammlung ausgearbeitet. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit sollen die Schüler/-innen in der dritten und sechsten Primarklasse (P3 und P6) sowie in der zweiten und dritten Sekundarklasse (S2 und S3) solche Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) schreiben, sofern diese Fächer im jeweiligen Schuljahr unterrichtet werden ([www.check-dein-wissen.ch/de/checks-s2s3/](http://www.check-dein-wissen.ch/de/checks-s2s3/)). Mit den Checks werden die bisherigen Orientierungsarbeiten abgelöst.

Es bestehen jedoch berechtigte Zweifel, ob mit der Durchführung dieser Checks die Qualität des Unterrichts tatsächlich verbessert und damit das beabsichtigte Ziel erreicht werden kann.

Die Tests führen zum Phänomen "teaching to the test". Anstatt nach Lehrplan zu unterrichten, werden einzelne Klassen gezielt auf die Checks vorbereitet. Denn Lehrpersonen, die dies tun, schneiden signifikant besser ab, ohne dass ihre Klassen fachlich auch leistungsstärker wären. Selbst wenn alle oder keine der Klassen spezifisch auf die Checks vorbereitet würden, wäre die Aussagekraft solcher Checks zweifelhaft. Die Leistungsstärke einer Klasse bei gleicher Qualität des Unterrichts ist abhängig von der Begabung, vom Lernwillen oder von der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Lernerfolg ist auch abhängig vom Schulstandort, von der Klassengrösse, der sozialen Herkunft und der Klassenzusammensetzung (Integrationsklasse). Die Arbeit der Lehrpersonen zu kontrollieren mit dem Ziel, die Qualität des Unterrichts langfristig zu verbessern, ist durchaus legitim. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es günstigere und vor allem zielführende Varianten dafür gibt. Die Resultate der Checks lassen jedenfalls keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts zu. Die Investition läuft ins Leere.

Ob die Checks der Qualitätssicherung dienen, ist also fragwürdig. Sie dienen zurzeit aber gewissen Lehrbetrieben als Beurteilungskriterium für die Aufnahme von Lehrlingen. Die Beibehaltung eines standardisierten Leistungscheck gegen Ende der Sekundarschule würde die Bedürfnisse dieser Lehrbetriebe erfüllen und einen Beitrag für die Wirtschaft (des Kantons) leisten. Mit der regelmässigen Durchführung eines Leistungstests entweder im zweiten Sekundarschuljahr oder zu Beginn des dritten Sekundarschuljahres würde zudem Art. 10 (Bildungsmonitoring) des Harmos-Konkordates erfüllt, welches die Beteiligung "an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring" verlangt, insbesondere die "Erreichung der nationalen Bildungsstandards namentlich durch Referenztests (...)" ([http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS\\_d.pdf](http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf)).

Die Leistungschecks verschlingen neben personellen auch enorme finanzielle Ressourcen für einen zweifelhaften pädagogischen und wirtschaftlichen Wert. Ein Verzicht auf Leistungstests, eine Reduktion derselben oder ein Ausweichen auf kostengünstigere Alternativen würde jährlich mehrere Hunderttausend Franken einsparen, welche sinnvoller für das schulische Kerngeschäft eingesetzt werden könnten.

Der Regierungsrat wird anhand dieser Ausführungen gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Erkenntnisse bisher aus den Leistungstests gewonnen wurden;
2. welche Konsequenzen jeweils daraus gezogen wurden oder daraus gezogen werden sollen;
3. welche Verbesserungen bereits daraus resultierten oder erwartet werden;

4. was die Checks den Kanton jährlich kosten und wie er das Verhältnis von Kosten und Nutzen beurteilt;
5. ob an den obligatorischen Schulen auf die Checks komplett verzichtet werden kann
6. oder ob alternativ nur noch ein einziger standardisierter Leistungstest auf der Sekundarstufe 1 durchgeführt und auf die anderen drei Checks verzichtet werden kann;
7. welche anderen Alternativen er sieht, mit denen eine zielführende Qualitätskontrolle mit weniger personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden kann.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Katja Christ, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Sibylle Benz, Anita Lachenmeier-Thüring»

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat legte dem Grossen Rat in seiner Stellungnahme vom 15. August 2018 zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten ([18.5121.02](#)) und zum Anzug Katja Christ und Konsorten ([17.5015.02](#)) seine Argumente für die Beibehaltung der Leistungstests, der sogenannten Checks, die gemeinsam mit den drei Partnerkantonen (Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn) im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) durchgeführt und weiterentwickelt werden, dar. Er hat in seinem Bericht vom 16. November 2022 ([18.5121.04](#) / [17.5015.04](#)) ausführlich zur externen Evaluation berichtet und sich aufgrund der Evaluationsergebnisse<sup>1</sup> für eine Weiterführung der Checks und der Aufgabensammlung Mindsteps im Kanton Basel-Stadt ausgesprochen. Zudem hat er Konzeptanpassungen sowie Massnahmen entlang der Empfehlungen des Evaluationsberichts in Aussicht gestellt.

## 2. Bericht über die getroffenen Massnahmen

### 2.1 Anpassung des Konzepts auf das Schuljahr 2023/24

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom 16. November 2022 unter Kapitel 5.2 drei sofort wirksame Konzeptanpassungen angekündigt, welche unterdessen umgesetzt wurden: Auf eine Einführung des Check S3 am Ende der Volksschule wurde verzichtet. Zudem wurde die Durchführung des Check P3 auf freiwillige Basis gestellt. Seit dem Schuljahr 2023/24 entscheiden die Klassenlehrpersonen über die Teilnahme. Im Schuljahr 2023/24 haben 25 Klassen aus 12 Primarschulen am Check P3 teilgenommen; 2024/25 waren es 32 Klassen aus 16 Schulen. Des Weiteren wird derzeit in einem Pilotprojekt getestet, wie die Schülerinnen und Schüler der Brückenangebote die Checks ebenfalls nutzen können (siehe «Ausweitung der Checks auf Sekundarstufe II»).

### 2.2 Weitere aus den Empfehlungen des Evaluationsberichts abgeleitete Massnahmen

In Kapitel acht des Evaluationsberichts werden mehrere auf den Ergebnissen basierende Empfehlungen zuhanden der Volksschulleitung formuliert.<sup>2</sup> Dazu wurden u. a. nachfolgend aufgeführte Massnahmen umgesetzt:

---

<sup>1</sup> Evaluationsbericht «Evaluation der Leistungschecks an der Basler Volksschule. Schlussbericht zuhanden des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt» (Download unter [www.edubs.ch/publikationen/evaluationen-und-gutachten](http://www.edubs.ch/publikationen/evaluationen-und-gutachten))

<sup>2</sup> Siehe Evaluationsbericht, S. 84ff.

### *Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Checks*

Der Kanton Aargau hat in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) drei Leitfäden erstellt, welche die Schulleitungen dabei unterstützen, Fördermassnahmen aus den Check-Ergebnissen abzuleiten. Diese Hilfsmittel werden demnächst den Schulen im BRNW zur Verfügung gestellt.

In der Sekundarschule wird der Check mehrheitlich mit Online-Tests durchgeführt. Im Januar 2023 hat das Institut für Bildungsevaluation (IBE) den Auftrag für den Support von der FHNW übernommen. Dies garantiert, dass Anfragen direkt von derjenigen Institution bearbeitet werden, die auch die Möglichkeit hat, Änderungen umgehend vorzunehmen. Die technischen Berichte zeigen ein positives Bild: Im Schuljahr 2024 konnten 99.8 Prozent der Tests ohne technische Probleme durchgeführt werden.

Die PH FHNW greift die Nutzung von Mindsteps zur systematischen Lernbegleitung im CAS «Schulentwicklung und pädagogisch wirksame Schulführung» auf und bietet auch In-School-Unterstützung für Schulleitungen und Lehrpersonenteams an.

Bis Ende 2024 werden zudem alle Kommunikationsmittel für die Schulen, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten sowie die interessierte Öffentlichkeit überarbeitet.<sup>3</sup> Alle Dokumente sind auf der Plattform [check-dein-wissen.ch](http://check-dein-wissen.ch) abrufbar.

### *Rückmeldung der Checkergebnisse*

Damit die Checks ihre Funktion der förderorientierten Standortbestimmung erfüllen können, muss die Ergebnismeldung auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer abgestimmt sein. Die Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse werden stetig auf der Basis der Erfahrungen vergangener Jahre sowie von Rückmeldungen aus der Schulpraxis überarbeitet. Die Schulleitungen können beispielsweise seit April 2022 die Check-Ergebnisse neu im Excel-Format herunterladen. Im April 2023 wurde das Check-Monitoring-Portal<sup>4</sup> veröffentlicht. Das Portal präsentiert die kantonalen Check-Ergebnisse mithilfe von interaktiven Datenvisualisierungen. Ausserdem wurde die grafische Darstellung des Lernfortschritts im Vergleich zum zuletzt absolvierten Check überarbeitet. Diese Anpassung wird auch für den Vergleich des Lernfortschritts vom Check P5 zum Check S2 übernommen.

### *Ableiten von Fördermassnahmen*

Die Check-Ergebnisse dienen als Grundlage für Fördermassnahmen und als Ausgangspunkt für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die PH FHNW unterstützte die Lehrpersonen mit Weiterbildungen zum Umgang mit den Ergebnissen des Checks P3 und P5; zur Durchführung des Checks P3, P5 und S2 sowie dem Kurs «Checkergebnisse und Anforderungsprofile als Informationsquelle für den Berufswahlprozess». Zudem haben diverse Schulen das schulinterne Weiterbildungsangebot der PH FHNW zu den Checks und zur Aufgabensammlung Mindsteps genutzt.

### *Ausweitung der Checks auf die Sekundarstufe II*

Seit August 2023 erproben die Berufsschulen und das Zentrum für Brückenangebote in einer Pilotphase im Rahmen des Angebots «Mindsteps Professional» ein den Checks verwandtes Testformat. Zu Beginn der Berufsbildung kann die Standortbestimmung Check MP1<sup>5</sup> durchgeführt werden, um schulische Lücken im Vergleich zu den Anforderungsprofilen<sup>6</sup> festzustellen. Geprüft werden die schulischen Kompetenzen in fünf Kompetenzbereichen in Deutsch und Mathematik. Die Erprobung wird bis August 2025 evaluiert. Danach wird entschieden, ob eine dauerhafte Einführung sinnvoll ist.

<sup>3</sup> [www.check-dein-wissen.ch/checks-brnw](http://www.check-dein-wissen.ch/checks-brnw)

<sup>4</sup> <https://ibe-reporting.shinyapps.io/brnwch>

<sup>5</sup> [www.check-dein-wissen.ch/checks-brnw/#check-mp1](http://www.check-dein-wissen.ch/checks-brnw/#check-mp1)

<sup>6</sup> [www.anforderungsprofile.ch](http://www.anforderungsprofile.ch)

### *Stärkung der Aufgabensammlung Mindsteps als Förderinstrument*

Mit der Erprobung von Mindsteps Professional wurde ein Schwerpunkt im nachobligatorischen Bereich gesetzt. Im Volksschulbereich wurde an der PH FHNW in jedem Schuljahr die Weiterbildung «Einführung in die Nutzungsmöglichkeiten von Mindsteps» für Lehrpersonen angeboten. Zudem wurde die Nutzung von Mindsteps in allen anderen Kursen für Lehrpersonen, welche die Checks zum Thema haben, empfohlen und bei Bedarf erläutert.

## **3. Schlussbetrachtung**

Eine Kernaufgabe der Volksschule besteht darin, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler umfassend und fair zu beurteilen und transparent auszuweisen. Standardisierte Leistungstests bieten die Möglichkeit, die Fähigkeiten unabhängig von Klasse, Schultyp und Leistungszug einzuschätzen. So wirken sie unerwünschten Einflussfaktoren in der Leistungsbeurteilung entgegen. Dies trägt massgeblich zum Ziel einer chancengerechten Bildung bei. Die Check-Ergebnisse fließen auch in die Schulevaluation ein und sind somit Teil des Qualitätsmanagements der Volksschulen.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Checks, der Aufgabensammlung Mindsteps und des Abschlusszertifikats ist eine stetige Aufgabe, an der sich alle vier Bildungsraumkantone beteiligen. Die Arbeitsgruppe Checks und Abschlusszertifikat des BRNW stellt sicher, dass die Anliegen aus der Schulpraxis, Berufsbildung, Politik und Forschung aufgenommen werden und die vierkantonale Kohärenz der Instrumente gewahrt bleibt. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass bei der Durchführung der Checks kantonale Anpassungen im Rahmen des Gesamtkonzepts möglich sind.

Die externe Evaluation hat aufgezeigt, dass eine Mehrheit der Befragten der Meinung ist, dass die Checks grundsätzlich sinnvoll sind und optimiert werden sollen. Die Checks sollen mit den umgesetzten konzeptionellen Anpassungen in Basel-Stadt weiterhin durchgeführt werden.

## **4. Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks und den Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin